



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2023

BRAKE,

10.11.2023

Nr. 025

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN

C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

[AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG \(ArL\) WESER-EMS: FESTSTELLUNG DER WERTERMITTLUNGSERGEBNISSE](#)

120

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Waddenser Wisch

Landkreis Wesermarsch

Az.: 4.1.3-611-2773-005.0-06.0

Oldenburg, den 06.11.2023

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der Flurbereinigung Waddenser Wisch, Landkreis Wesermarsch, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546 ff), in der zurzeit geltenden Fassung, festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in dem am 24.10.2023 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Wertermittlungsunterlagen haben am 24.10.2023 zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Einwendungen sind überprüft worden. Sie haben zu folgenden Änderungen geführt:

Gem. Waddens Flur 1 Flurst. 370/135 der GR/A64 Anteil wird in GR/A70 hochgestuft,

Gem. Waddens Flur 4 Flurst. 11/1 der GR64 Anteil wird in GR66 hochgestuft,

Gem. Waddens Flur 4 Flurst. 60 der WG0 Anteil wird tlw. in GR64 hochgestuft,

Gem. Waddens Flur 4 Flurst. 60 der GR66 Anteil wird tlw. in GR64 abgestuft,

Gem. Waddens Flur 4 Flurst. 62 der WG0 Anteil wird tlw. in GR62 und GR64 hochgestuft,

Gem. Waddens Flur 4 Flurst. 62 der GL0 Anteil wird tlw. in GR58 hochgestuft,

Gem. Waddens Flur 4 Flurst. 62 der GR66 Anteil wird tlw. in GR64 abgestuft,

Gem. Waddens Flur 4 Flurst. 62 der GR64 Anteil wird tlw. in GR62 abgestuft,

Gem. Waddens Flur 4 Flurst. 65 der WG0 Anteil wird tlw. in GR62 und GR64 hochgestuft,

Gem. Waddens Flur 4 Flurst. 67 der WG0 Anteil wird tlw. in GR64 und GR66 hochgestuft.

Sonst ist die Wertermittlung nicht zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Oldenburg des ArL Weser-Ems, Markt 15 /16, 26122 Oldenburg, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Ermittlung des Dauergrünlandstatus nach DirektZahlDurchfG i.V.m. der VO (EU) Nr. 1307/2013 und VO (EU) Nr. 639/2014:

Die Flurbereinigungsbehörde weist darauf hin, dass sie für den Zeitraum der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zur sachgerechten und zweckmäßigen Planung des Flurbereinigungsverfahrens den Dauergrünlandstatus aus der Agrarförderung beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung erheben wird.

Im Auftrage

(Schramm)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser Feststellung der Wertermittlungsergebnisse jeweils ab dem 10.11.2023 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Stadland www.stadland.de und des Landkreises Wesermarsch www.wesermarsch.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinde Butjadingen www.gemeinde-butjadingen.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:
amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.